



Ihre Meinung ist gefragt!

Wer von Ihnen hat sich nicht schon über die **Darstellung der Frauen in den Medien** geärgert? Täglich werden uns Medienbilder präsentiert, die weder dem gesellschaftlichen Wandel noch der vielfältigen Lebensrealität von Frauen entsprechen.

In der Demokratie genießen die Medien eine herausgehobene Stellung. Sie schützt die Presse-, Meinungs- und Kunstfreiheit. Zensur ist nicht erlaubt. Die Sender sind verpflichtet, zur Verwirklichung der **Gleichstellung von Männern und Frauen** beizutragen. Ihre Aufgabe ist es, ein Programm anzubieten, das für Vielfalt statt Klischees steht und unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten Raum gibt.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen – ein Zusammenschluss von über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände – setzte Anfang der 90er Jahre den Arbeitskreis „Frauen und Medien“ ein. Dessen Arbeit ist nach wie vor wichtig und sehr aktuell. Zur Frage der Präsentation der Geschlechter in Fernsehen und Hörfunk sucht der Landesfrauenrat das Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Aufsichtsgremien der Sender.

Frauen haben Einfluss – nutzen Sie ihn!

Mischen Sie sich ein! Ihre Meinung ist wichtig. Sprechen und diskutieren Sie über das Programm in Hörfunk, Fernsehen und Telemedien. Gründen Sie eine Medienbeobachtungsgruppe und fördern so die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Medien. Teilen Sie Ihre Meinung, Ihre Kritik und Vorschläge den Redaktionen und Aufsichtsgremien der Sender mit. Um etwas positiv zu verändern, muss Bewusstsein für das Thema Frauen und Medien geschaffen und auf Missstände hingewiesen werden.

Besonders wichtig sind Proteste bei Verletzungen der Menschenwürde, Gewaltdarstellungen und bei der Herabsetzung von Frauen. Die im Grundgesetz formulierten Grundrechte sind zu achten und die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten. Auch wenn Frauen nicht vorkommen oder nur unangemessen berücksichtigt werden, sollten Sie sich zu Wort melden.

Gesellschaftliche Kontrolle

Die deutsche Rundfunklandschaft war Jahrzehnte durch die **öffentlich-rechtlichen Programme** ARD und ZDF geprägt. Die Rundfunkstaatsverträge regeln die Aufgaben und Zusammensetzung dieser Sender. Im Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks (NDR) wachen gesellschaftliche Gruppen – so auch die Landesfrauenräte und Fraueninitiativen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg – über die Einhaltung der Programmgrundsätze. Im NDR-Rundfunkrat arbeitet eine Vertreterin des Landesfrauenrates mit.

Der **private Rundfunk** hielt 1984 mit dem Start von SAT.1 und RTL Einzug in Deutschland. Ein einheitlicher Rechtsrahmen für den privaten Rundfunk wurde 1987 durch den Rundfunkstaatsvertrag aller Bundesländer geschaffen. Die Landesmediengesetze regeln die Einrichtung der 14 Landesmedienanstalten, die für die Zulassung privater Veranstalter und für deren Programmaufsicht zuständig sind. In den Gremien der Landesmedienanstalt sind die

maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte des jeweiligen Bundeslandes vertreten. Auch in die Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) ist eine Vertreterin des Landesfrauenrates Niedersachsen entsandt.

Programmbeschwerde

Es ist **Ihr gutes Recht!** Jede Zuschauerin und jeder Zuschauer kann sich über eine Sendung beschweren, die ihrer oder seiner Meinung nach gegen das geltende Rundfunkrecht verstößt. Eine **Programmbeschwerde** empfiehlt sich bei Verletzung der Menschenwürde oder der persönlichen Ehre, bei Verstößen gegen journalistische Grundsätze und Jugendschutzbestimmungen. Jede schriftliche Beschwerde wird beantwortet.

Zuständig für Beschwerden und die Einhaltung der Programmgrundsätze bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ist grundsätzlich der Intendant. Sie können aber auch verlangen, dass der Rundfunkrat des Senders sich mit Ihrem Anliegen befasst und Ihnen antwortet. Die privaten Sender werden von den Landesmedienanstalten kontrolliert. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Aufsichtspraxis bei bundesweiten Angeboten arbeiten weiterhin außerdem Kommissionen. Die **Kommission für Jugendmedienschutz** (KJM) wurde mit dem Inkrafttreten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) im Jahre 2003 gegründet. Die Aufsicht über den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde im privaten Rundfunk und in den Telemedien (Internet) ist ihre besondere Aufgabe. Seit September 2008 ist zudem die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) in der Aufsicht bundesweiter privater Rundfunkveranstalter tätig. Sie befasst sich u.a. mit allen Programmfragen, die nicht dem Jugendschutz und der Menschenwürdeverletzung zuzuordnen sind.

KJM und ZAK werden in Aufsichtsangelegenheiten als Entscheidungsorgan der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt tätig. KJM und ZAK prüfen, ob Verstöße vorliegen und entscheiden verbindlich über die zu treffenden Maßnahmen; vollzogen werden die Maßnahmen dann von den einzelnen Landesmedienanstalten, ohne dass die Gremien der Landesmedienanstalten damit zusätzlich befasst werden.

Im Bereich der Telemedien arbeitet die KJM eng mit **jugendschutz.net** zusammen. Beschwerden, die sich gegen Internet-Angebote richten, können direkt an die Hotline von jugendschutz.net (hotline@jugendschutz.net) gerichtet werden.

Beschwerden über Programme privater Rundfunkveranstalter können bei den Landesmedienanstalten, aber auch direkt bei den Sendern eingereicht werden.

Erfolgreiche Medienkritik

Bitte wählen Sie die **schriftliche Form** für Ihre Anregungen oder Ihre Programmbeschwerde. **Besonders wichtig ist immer eine persönliche Begründung der Kritik!** Eine Beschwerde, die vor der Ausstrahlung eines Beitrages, also präventiv eingelegt wird, etwa um die Sendung zu verhindern, ist nicht statthaft.

Inhaltliche Kritik richten Sie am besten direkt an die einzelnen Redaktionen der privaten und öffentlich-rechtlichen Sender. Suchen Sie den aktiven Dialog mit den Machern und Macherinnen und schaffen Sie Bewusstsein für das Thema Frauen und Medien. Wählen Sie auch hier bevorzugt die schriftliche Form.

Sie können aber auch telefonischen Kontakt aufnehmen oder eine E-Mail schicken. Die meisten Sender haben spezielle Zuschauerredaktionen eingerichtet und leiten die Kritik direkt an die Verantwortlichen der einzelnen Sendungen weiter. Die privaten Sender arbeiten u.a. mit Hotlines, für deren Nutzung erhöhte Gebühren anfallen.

Adressen

Öffentlich-rechtliche Sendeanstalten (und Kooperationssender)

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) ist die für den norddeutschen Raum zuständige 4-Länder-Anstalt und damit für unsere Region die wichtigste Sendeanstalt.

Norddeutscher Rundfunk (NDR): Mittelweg 113 – 20149 Hamburg – Rothenbaumchaussee 132 – 20149 Hamburg – Tel.: (040) 4156-0 – Fax (040) 447602 – email: info@ndr.de

Bayerischer Rundfunk (BR): Rundfunkplatz 1 – 80300 München – Tel.: (089) 5900-2375 – Fax (089) 5900-2375 – email: zuschauerredaktion@brnet.de

Hessischer Rundfunk (HR): Betramstr. 8 – 60320 Frankfurt – Tel.: (069) 550123 – Fax (069) 155-3244 – email: hessischesfernsehen@hr-online.de

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR): Kanstr. 71-73 – 04275 Leipzig – Tel.: (0180) 3424344 – Fax (0341) 300-6537 – email: zuschauerredaktion@mdr.de

Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg (ORB): Marlene-Dietrich-Str. 20 – 14482 Potsdam – Tel.: (0331) 731-3521 – Fax (0331) 731-3571 – email: ostdeutscherrundfunkbrandenburg@orb.de

Radio Bremen (RB): Diepenau 10 – 28195 Bremen – Tel.: (0421) 246-41011 – Fax (0421) 246-41098 – email: rbonline@radiobremen.de

Saarländischer Rundfunk (SR): Funkhaus Halberg – 66100 Saarbrücken – Tel.: (0681) 602-1313 – Fax (0681) 602-2608 – email: info@sr-online.de

Sender Freies Berlin (SFB): Masurenallee 8-14 – 14057 Berlin – Tel.: (030) 3031-0 – Fax (030) 3015-062 – email: presse@sfb.de

Südwestfunk (SWR): 76522 Baden-Baden – Tel.: (0180) 5929500 – Fax (07221) 9296303 – email: tv@swr-online.de

Westdeutscher Rundfunk (WDR): 50600 Köln – Tel (0800) 567 8888 – email: (Name der jeweiligen Sendung)@wdr.de

Arte Deutschland TV GmbH: 2A, rue de la Fonderie, F-67080 Strasbourg – Tel.: (0180) 5002488 – Fax (0033) 388142160 – email: communication@arte-tv.com

Kinderkanal: Postfach 101005 – 99021 Erfurt – Tel.: (0180) 215-1514 – Fax (0180) 215-1516 – email: kika@kika.de

Landesmedienanstalten

Es gibt eine Zuordnung der privaten Sender zu den jeweils zuständigen Landesmedienanstalten. So ist die Nds. Landesmedienanstalt zuständig für RTL. Jede Landesmedienanstalt wird aber,

auch wenn sie nicht zuständig ist, die Beschwerde an die entsprechende Landesmedienanstalt weiterleiten. Daher wird hier nur die Nds. Landesmedienanstalt mit ihren Kontaktdaten genannt.

Niedersächsische Landesmedienanstalt – Seelhorststr. 18 – 30175 Hannover – Tel.: (0511) 28477-0 – Fax (0511) 28477-36

Privatsender

Durch die Digitalisierung hat sich die Anzahl der Fernsehsender wesentlich erhöht und es gibt immer wieder neue Sender, andere verschwinden. Daher werden hier nur die größeren Sender mit Adresse und entsprechenden Daten genannt.

Kabel 1: Gutenbergstr. 3 – 85774 Unterföhring – Tel.: (089) 95072100 – Fax (089) 95072209 – email: info@kabel1.de

Pro Sieben: Medienallee 7 – 85774 Unterföhring – Tel.: (089) 9507770 – Fax (089) 95077710 – email: zuschauerservice@prosieben.de

RTL: Aachener Str. 1044 – 50858 Köln – Tel.: (0221) 4560 – Fax (0221) 4561690 – email: webmaster@rtl.de

RTL II: Lill-Dagover-Ring 1 – 82031 Grünwald – Tel.: (089) 841850 – Fax (089) 641859999 – email: zuschauerredaktion@rtl2.de

Sat. 1: Jägerstr. 32 – 10117 Berlin – Tel.: (030) 20900 – Fax (030) 20902090 – email: info@sat1.de

Super RTL: Richard-Byrd-Str. 6 – 50829 Köln – Tel.: (0221) 91500 – Fax (0221) 91551019 – email: kommunikation@superrtl.de

VOX: Richard-Byrd-Str. 6 – 50829 Köln – Tel.: (0221) 95340 – Fax (0221) 9534800 – email: mail@vox.de